

# **Bestellung bei einer Internetapotheke und die Einreichung bei Beihilfe und Krankenkasse**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. August 2025 14:13**

## Zitat von SwinginPhone

5 mg Paracetamol würden bei Dir auch keine Wirkung zeigen, 5 mg Propranolol vielleicht genau richtig wirken und mit 5 mg LSD könntest Du Dich monatelang abschießen.

Es kommt schon etwas auf den Wirkstoff an.

Was ich ja damit ausgedrückt habe. Pflanzliche "Naturstoffe" enthalten mehr - oft nicht quantifizierte - Beimengungen an Chemikalien, die nicht unbedenklich sind - zumal diese in der enthaltenen Menge schwanken. Da sind mir - im medizinischen Bereich - synthetisierte, reine und auf (Neben-)Wirksamkeit geprüfte Wirkstoffe bei weitem lieber.

BOT: Ich finde es richtig, dass nicht verschreibungspflichtige "Medikamente" von Beihilfe und Kasse nicht erstattet werden. Die Kosten dafür tragen alle durch Steuergelder und höhere Versicherungsbeiträge.

Gut. Es gibt Ärzte, die froh sind, dass es homöopathische Mittel gibt. Die Begründung lautet: Wer zum Arzt kommt, wünscht ein Rezept, weil er sich nur dann als Patient ernst genommen fühlt. Da sind sie als Ärzte froh, dass es diese Placebos gibt und die Patienten zufrieden und "geheilt" die Praxis verlassen. 